

Karl May hat den „Historisch-politischen Blättern“ auf den in ihrem 4. Hefte unter dem Titel „Die Rettung des Herrn May“ enthaltenen Angriff des vormaligen Hauptredakteurs der „Kölnischen Volkszeitung“ Herrn Dr. Cardauns eine lange, acht Quartseiten enthaltende Entgegnung zugeschickt, die uns den Eindruck macht, als ob es dem angegriffenen Schriftsteller gelingen könnte, seine Unschuld an allen ihm zur Last gelegten Schlüpfrigkeiten in einem Teil seiner Romane darzutun. Aus diesem Grunde wollen wir das Urteil in dem Prozeß abwarten, den Karl May gegen Dr. Cardauns und den derzeitigen Inhaber des Münchmeyerschen Verlages, Adalbert Fischer, angestrengt hat. Ein Teilurteil des Reichsgerichtes liegt nach den Angaben Mays bereits vor. Darnach habe Fischer eingestanden, daß die unsittlichen Stellen von dritter Hand hinzugefügt worden sind. Zweitens sei durch Zeugen unwiderleglich bewiesen, daß Münchmeyer die Arbeiten gefälscht habe. Und drittens habe sich während des Prozesses angeblich herausgestellt, daß Herr Cardauns sich im Besitze der Originalmanuskripte befindet und das sind 13.000 Quartblätter mit 26.000 von May selbst beschriebenen Seiten! Herr Cardauns habe nämlich von Anfang an bis heute behauptet, im Besitze des Beweismaterials zu sein. Er habe May auf dieses Material hin vor aller Welt an den Pranger gestellt und tut das auch noch heute. Karl May fordert hierauf Dr. Cardauns auf, ihm bis zum 1. September 1907 öffentlich mitzuteilen, von wem er diese Manuskriptstöße bekam und wo sie sich befinden. „Sie gehören nämlich mir,“ sagt May, „und wer sie mir vorenthält, begeht eine Unterschlagung, die ich streng bestrafen lassen werden. Besteht sein sogenanntes Beweismaterial aber vielleicht nur aus gedrucktem Münchmeyer-Schund, so hat er mich und die ganze öffentliche Welt seit Jahren belogen und betrogen und den niederträchtigsten und gemeinsten Schwindel begangen, wie es keinen zweiten gibt in der Presse sämtlicher Völker!“ Wir werden unsere Leser jedesfalls von dem Ausgang des Prozesses benachrichtigen, der auf beiden Seiten leidenschaftlich geführt wird. Denn auch Karl May spricht von seinem Gegner öfters als von einem Mann mit „juristischem Babyverstand“, dem journalistischen Schutzpatron der „ordinärsten, niederträchtigsten und barbarischesten“ Hetze, die die deutsche Literatur-Geschichte ihm und dem Schundroman-Fischer zu verdanken hat, als von einem „Hanswurst, Kulissenschieber, Narr und Dummkopf“, „einem goldigen Baby, der aus der Münchmeyerschen Soxhlet-Flasche saugt etc. Auch von May gilt also, was er von Dr. Cardauns behauptet: „Ein solcher Ton kann ganz unmöglich in eine Revue von dem literarischen, ethischen und auch ästhetischen Range der ‚Historisch-politischen Blätter‘ gehören.“

Aus: Brixener Chronik, Zeitung für das katholische Volk. XX. Jahrgang, Nr. 104, 29.08.1907, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017